Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

20.11.2013

Beschlussantrag Nr. : 184-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Wirtschaft/Beteiligungen
Budget / Produkt:	43/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2013			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	10.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:
Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH an die Vetter GmbH

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile an der RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (20%) zum Nominalwert von 20.451,68 € an die Vetter GmbH mit Wirkung zum 31.12.2013.

Begründung:
Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 9 GO LSA ist der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Änderung der Beteiligungsverhältnisse zuständig. Die Entscheidung über die gänzliche Veräußerung gemeindlicher Beteiligungen ist nach § 123 Abs. 2 Nr. 3 GO LSA der Kommunalaufsicht rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vor ihrem Vollzug, vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen regeln die §§ 116 ff. GO LSA. Die Veräußerung einer Beteiligung an einem Unternehmen ist gemäß § 122 Abs. 1 GO LSA nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgabe durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht beeinträchtigt wird.

Die derzeitige Gesellschaftsstruktur der RVB GmbH stellt sich wie folgt dar:
Vetter GmbH mit einem Geschäftsanteil von 81.806,70 € = 80 % und
Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einem Geschäftsanteil von 20.451,68 € = 20 %.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Aufgabenträger ist verantwortlich für die ausreichende Versorgung der Bevölkerung auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs. Gemäß Aussagen der RVB GmbH bleibt die eigenwirtschaftliche Erbringung der Verkehrsleistungen für den verbleibenden Genehmigungszeitraum bis 30.06.2017 gewährleistet. Auswirkungen auf die Qualität des städtischen Verkehrsangebotes werden in Folge einer optimierten Stadt-/Umlandverknüpfung nicht erwartet.

Die Connex Gruppe, welche im Jahr 2010 eine Unternehmensbewertung der RVB GmbH durchgeführt hat, ist abschließend zu dem Ergebnis gelangt, dass die RVB GmbH keinerlei Vermögenswerte aufweist. Die aktuelle Geschäftssituation der RVB GmbH ist nahezu unverändert.
Aus diesem Grund ist vorgesehen, die von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 20.451,68 € (20 %) an der RVB GmbH nunmehr an die Vetter GmbH zu verkaufen. Alleiniger Gesellschafter der RVB GmbH wäre damit die Vetter GmbH. Den Anforderungen der §§ 18 und 19 des Gesellschaftsvertrages der RVB GmbH hinsichtlich der Verfügung über den Geschäftsanteil bzw. das Vorkaufsrecht wird entsprochen. Die Zustimmung und Bereitschaft zur Übertragung/Übernahme der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt seitens der Vetter GmbH vor.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile an der RVB GmbH entbindet die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht von der Verpflichtung zur Beteiligung an der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs bis 30.06.2014.

Dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird empfohlen, dem Beschlussantrag zum Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB GmbH in Höhe von 20 % zum Nominalwert (20.451,68 €) an die Vetter GmbH zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
GO LSA
Gesellschaftsvertrag RVB GmbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? M021-2010, 327-2010, 138-2011

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 11140.00000 Verkauf - Beteiligung an RVB
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 20.451,68
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **184-2013**

Anlagen:
keine